



Protokollauszug vom

26. Februar 2018

GGR-Nr. 2017.165

Jährlicher, leistungsabhängiger Beitrag von Fr. 50'000 an Treuhanddienstleistungen von Pro Infirmis für die Jahre 2018 bis 2021

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Februar 2018 beschlossen:

1. Pro Infirmis wird für den Treuhanddienst für die Jahre 2018 bis 2021 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 50'000 bewilligt.
2. Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass das Departement Soziales mit der Pro Infirmis Leistungsvereinbarungen mit einer Laufdauer von jeweils zwei Jahren abschliesst.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Soziales, Dept. Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle.